

Windpark Prezelle

Windparkplanung und Brandschutz



Prezelle, 02.09.2025



BayWa r.e. Wind GmbH

Wer wir sind





BayWa r.e. Wind GmbH

Mehr als

200 Mitarbeiter:innen

an

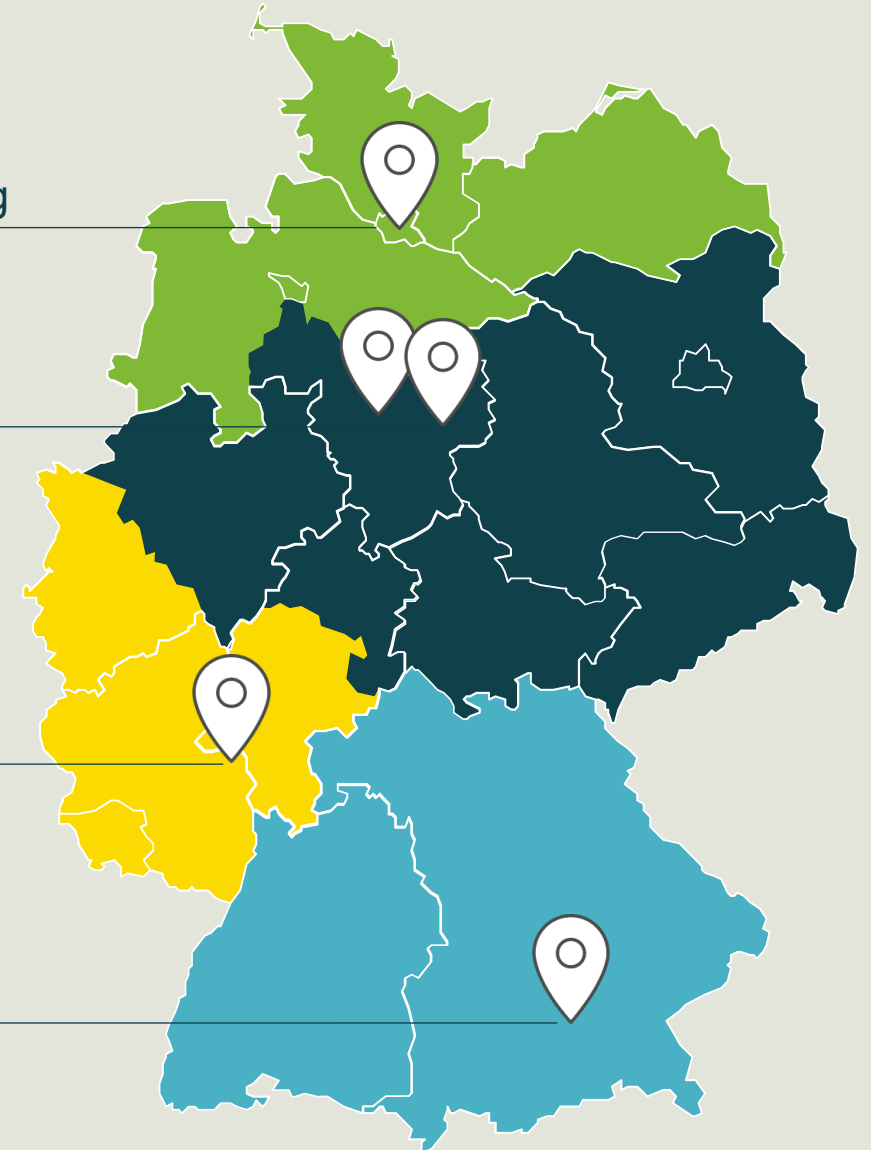
5 Standorten in Deutschland

Regionalbüro Nord: Hamburg

Regionalbüro Mitte:
Hannover & Braunschweig

Regionalbüro West: Mainz

Regionalbüro Süd: München





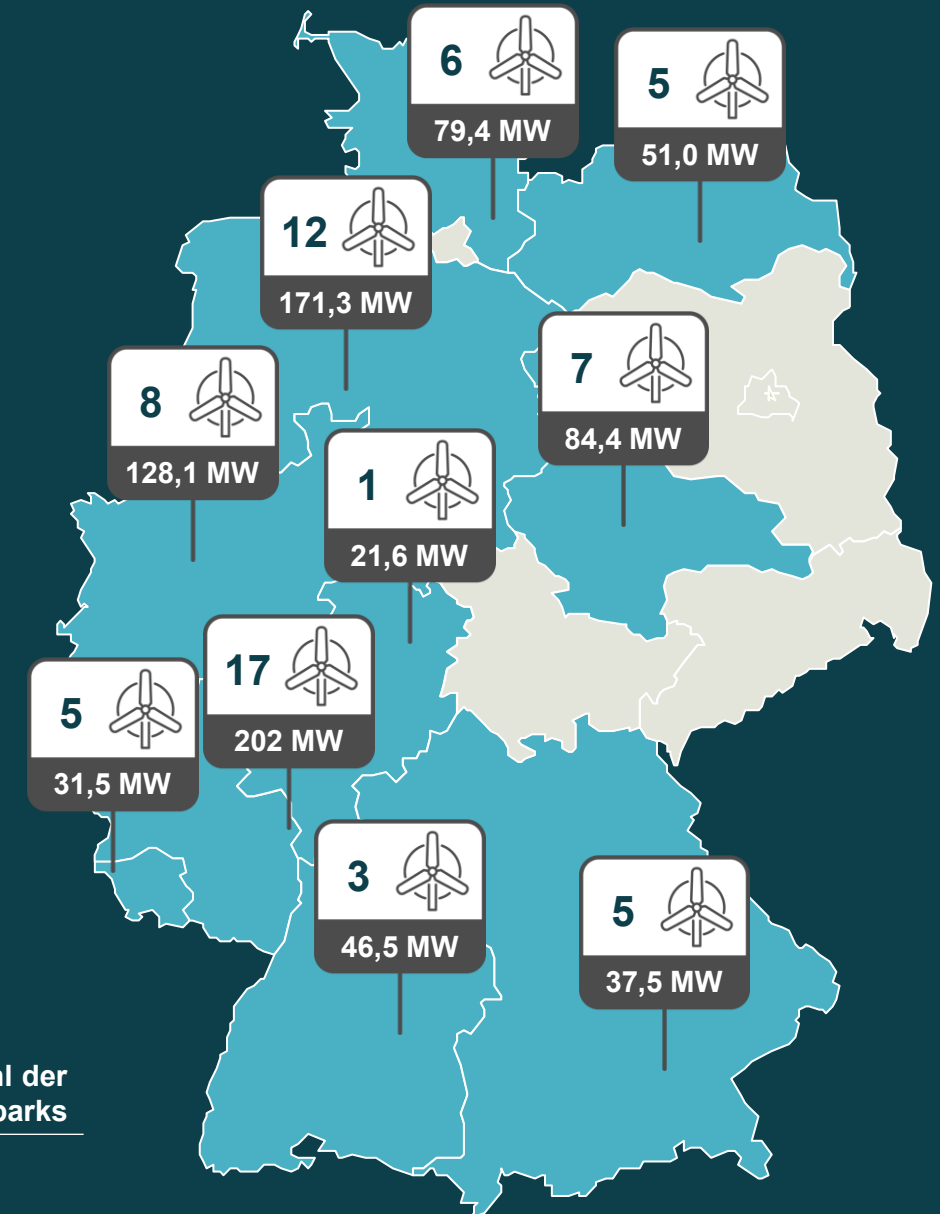
Referenzen

69 Projekte in Deutschland
mit 301 **Windenergieanlagen**
und mehr als **850 MW** installierter Leistung
in (derzeit) **10 Bundesländern**,
davon **9 Windparks im Wald** errichtet

Mit einer aktuellen **Windenergieanlage** der 6 MW-Klasse können **ca. 5.000 durchschnittliche deutsche Haushalte** mit Strom versorgt werden.



Anzahl der
Windparks





Was dürfen Sie heute erwarten?

- 1 Kurzvorstellung des Projekts
- 2 Antworten auf die Fragen der Samtgemeinde Gartow
- 3 Zusammenfassung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- 4 Beispiel: Windpark Langenbrander Höhe
- 5 Ihre Fragen



① Kurzvorstellung des Projekts

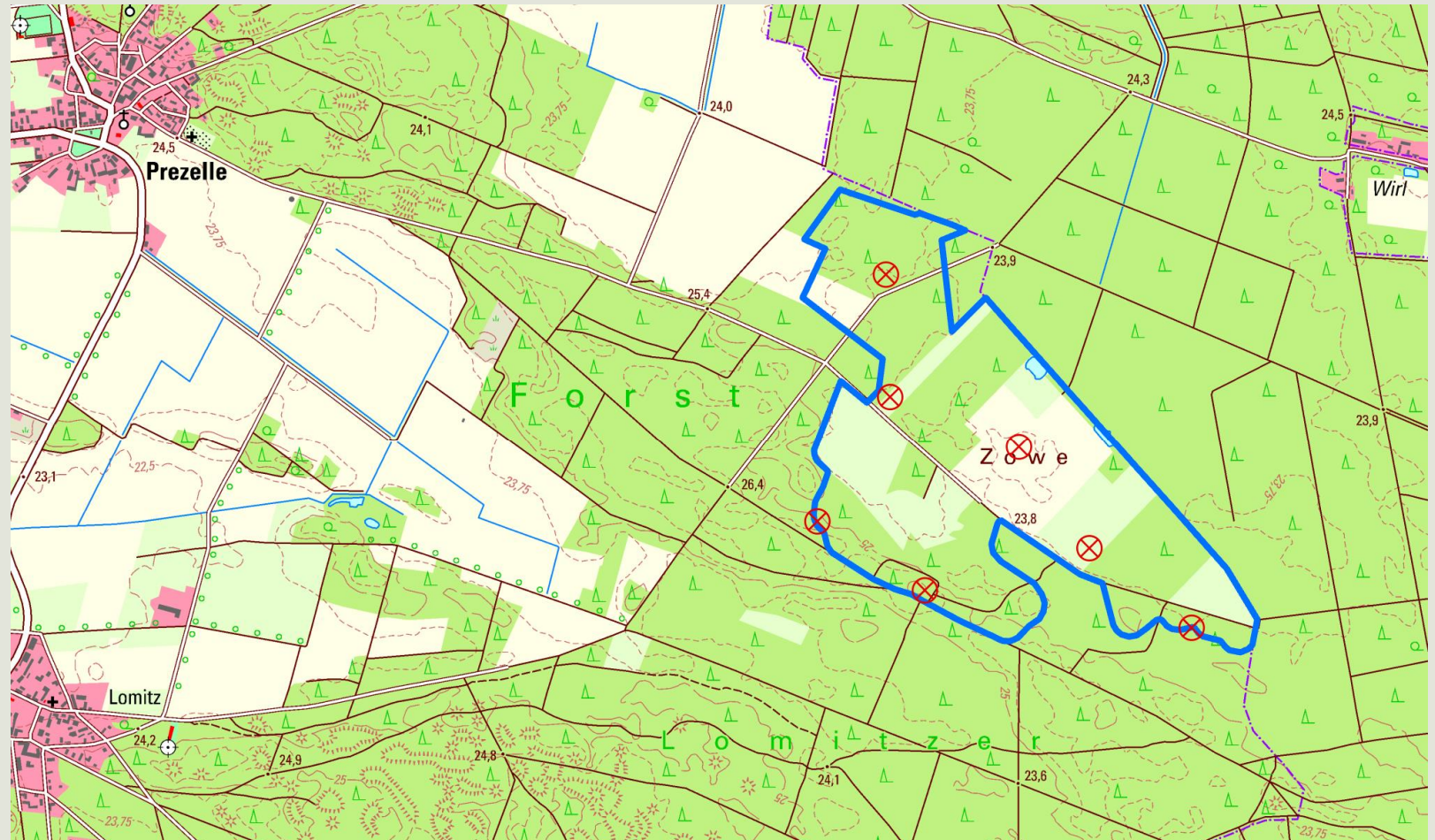




Potenzialfläche Prezelle

Eckdaten:

- **113 Hektar** Potenzialfläche
- **7 WEA** geplant
- **49 MW** Nennleistung



Alle Angaben spiegeln den aktuellen Planungsstand wider und können im späteren Projektverlauf geändert werden.



② Unsere Antworten auf Fragen der Samtgemeinde Gartow





1. Sind die Feuerwehrkameraden gesondert auszubilden?

Anfahrt: Ausbau der Ortskenntnis

- Kenntnis über Standorte der einzelnen WEA & Anfahrtsmöglichkeiten sollte vorab zusammengetragen werden
- jede WEA hat eine individuelle Bezeichnung am Turmfuß



Ausbildung der örtlichen Feuerwehr zu den drei feuerwehrrelevanten Notfallarten:

1. Brand in der Gondel:

- Kontrolliertes Abbrennen
- Sicherheitsabstand um die Anlage
- ggf. Sperrung umliegender Straßen

2. Brand am Fuß der WEA:

- Ausbildung zu Löschmöglichkeiten bei unterschiedlichen Brandherden
- Wenn möglich: Tätigen des „Not-Stopp“-Schalters der jeweiligen Anlagen

3. Medizinischer Notfall des Wartungs- bzw. Montagepersonals:

- Im Vorfeld enge Absprache mit den nächstgelegenen Höhenrettungsgruppen bzw. eigenständige Ausbildung zum Retten in der Höhe



2. Sind unsere Feuerwehren mit einer zusätzlichen Ausstattung auszurüsten?

Dies ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

- Möglicherweise erfordert der Einsatz wegen eines medizinischen Notfalls des Wartungs- und Montagepersonals zusätzliche Ausrüstung für eine Höhenrettung.





3. Ist die Alarm- und Ausrückeordnung der Samtgemeinde Gartow anzupassen?

Ja, denn bei dem Bau und dem Betrieb von WEA können spezifische Schadensereignisse auftreten.





4. Wie werden Windenergieanlagen grundsätzlich gelöscht?

Brand in der Gondel

- Kontrollierten Abbrennen der Gondel
- Schaffen eines Sicherheitsabstandes
→ laut DFV* mind. 500m, in Hauptwindrichtung bis zu 1km

Brand, der sich ausschließlich im unteren Teil der Anlage befindet

- Hier können Löschversuche unternommen werden
- Es gelten die unterschiedlichen Vorsichtsmaßnahmen beim Löschen elektrischer Einrichtungen mit Höchstspannung.
- *Wenn möglich:* Betätigen des „Not-Stopp“-Schalters im Eingangsbereich der Anlage

Laut DFV* sollten die örtlichen Feuerwehren vor Inbetriebnahme der WEA folgende Vorkehrungen erfüllen:

- Ausgiebige Objekt- und Lageerkundung
- Ermittlung des Personalaufwands für ein effektives Absperren im Brandfall
- Feststellung, ob Straßen oder Einrichtungen von Abspermaßnahmen betroffen sind
- Überprüfung der Meldewege von Einsatzstelle über Rettungsleitstelle zum Objektbetreiber
- Feststellung der optimalen Anfahrtswege & Löschwasserressourcen

*Quelle: DFV-Fachempfehlung (2008): „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen“. Fachempfehlung Nr. 1 (redaktionell überarbeitet am 16. Mai 2012)



5. Wie verhält es sich mit Abständen zu Wäldern und deren Brandlast, insbesondere bei Waldbrandstufe 4 und 5?

- Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes sind durch die zuständige **Bauaufsichtsbehörde** zu prüfen.
- Um den Brandschutz sicherzustellen, legt die Genehmigungsbehörde dem Antragsteller **Nebenbestimmungen** auf.
- **Grundlage für die Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ist der Leitfaden des Landes Niedersachsen*.**
 - WEA im Wald: Gewährleistung einer automatischen Löschanlage zur Brandbekämpfung in der Gondel
 - Im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist bei Kiefernwäldern > 5 ha grundsätzlich ein Abstand der 1,5-fachen Anlagengesamthöhe einzuhalten.
→ ansonsten: Abstimmung geeigneter Maßnahmen gegen Brandausbreitung mit Behörde
 - Erstellung eines **Feuerwehrplans nach DIN 14095** und eines Lageplan auf Basis von Luftbildern
 - **Kennzeichnung der einzelnen WEA** mit einer Kennung, die in den Feuerwehrplan zu übernehmen ist.

*Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2024): Hinweise für die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen – basierend auf dem Windenergieerlass vom 20.07.2021



6. Sind zusätzliche Zisternen und Feuerlöschbrunnen einzurichten?

Das Brandschutzkonzept ist durch den Projektierer mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abzusprechen.

- Sollte weitere Brunnen/Zisternen notwendig sein, um den Brandschutz ausreichend zu gewährleisten, ist der Antragsteller verpflichtet die Errichtung der Brunnen/Zisternen auf eigene Kosten zu übernehmen.





③ Zusammenfassung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten





Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Teil I

Aufgabe	Verantwortlicher
Ortskenntnis der Feuerwehr sicherstellen (Zufahrten, Standorte der WEA)	Feuerwehr
Ausbildung der Feuerwehr zu Notfallarten (Brand in Gondel, Turmfuß, medizinische Notfälle), Ermittlung des Personalaufwands	Feuerwehr
Abstimmung mit Höhenrettungsgruppen oder eigene Höhenrettungsausbildung	Feuerwehr
Prüfung und ggf. Ergänzung der Alarm- und Ausrückeordnung	Feuerwehr/Kommune
Überprüfung der Meldewege von Einsatzstelle über Rettungsleitstelle zum Objektbetreiber	Feuerwehr
Ausstattung der Feuerwehr prüfen	Feuerwehr → zusätzliche Ausstattung wird von Feuerwehr/Kommune finanziert



Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Teil II

Aufgabe	Verantwortlicher
Erstellung eines Feuerwehrplans DIN 14095 inkl. Luftbildlageplan	Hersteller
Kennzeichnung der einzelnen WEA mit eindeutiger ID im Feuerwehrplan	Hersteller
Prüfung der Löschwasserversorgung (Zisternen, Feuerlöschbrunnen)	Genehmigungsbehörde → falls Zisternen/Brunnen zu bauen sind, ist dies durch den Projektierer durchzuführen
Prüfung der Einhaltung von Abständen zu Wäldern (insb. bei Waldbrandstufe 4/5)	Genehmigungsbehörde → Maßnahmen, mit denen Abstände von 1,5 x GH unterschritten werden können, spricht Projektierer ggf. mit Behörde ab
Abstimmung mit Genehmigungsbehörde zu Brandschutzauflagen	Projektierer, hier sollte Gemeinde mit einbezogen werden
Regelmäßige Überprüfung der Not-Stopp-Schalter und Blitzschutzsysteme	Technische Betriebsführung
Regelmäßige Übung für Notfälle	Feuerwehr, in Absprache mit Betreiber/technischer Betriebsführung



④ Beispiel: Windpark Langenbrander Höhe





Windpark Langenbrander Höhe

Eckdaten:

- **4 WEA** mit **18 MW**
- Gesamthöhe von **ca. 240 Metern**
- **Juli 2024** in Betrieb genommen





Windpark Langenbrander Höhe – Nebenbestimmungen Brandschutz

- **Sicherheitstechnische Prüfung**
vor Bau
→ Überprüfung mind. alle 2 Jahre
- **Konzeptuelle Maßnahmen**
 - Objektspezifischen Brandschutzordnung am Turmzugang
 - Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095
- **Bauliche Maßnahmen & Bereitsstellung**
 - Alarmierungseinrichtungen bei Temperaturänderungen sowie Brandmeldeanlagen
 - Sicherstellung von Rettungswegen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - Gewährleistung einer Feuerwehrzuwegung
 - Errichtung einer Löschwasserzisterne und überirdischen Ansaugstutzen
 - Handfeuerlöschern im Turmfuß und automatisierte Löscheinrichtung in der Gondel jeder WEA



5 Ihre Fragen



Ihre Kontaktpersonen

Pia Reiter

Greenfield & Repowering
040 - 570 151 - 149
pia.reiter@baywa-re.com

Michael Münster

Teamleiter Greenfield & Repowering
040 - 570 151 - 117
michael.münster@baywa-re.com



Copyright

© Copyright BayWa r.e. AG, 2025

The content of this presentation (including text, graphics, photos, tables, logos, etc.) and the presentation itself are protected by copyright.
They were created by BayWa r.e. AG independently.

Any dissemination of the presentation and/or content or parts thereof is only permitted with written permission by BayWa r.e. Without written permission of BayWa r.e., this document and/or parts of it must not be passed on, modified, published, translated or reproduced, either by photocopies, or by others – in particular by electronic procedures. This reservation also extends to inclusion in or evaluation by databases. Infringements will be prosecuted.